

Wie mit respektlosen Verhalten umgehen ?

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 20. März 2012 20:15

Zitat von Silicium

Naja zum Beispiel die Möglichkeit einen Schüler nach Verwarnung aus dem Unterricht für diese Stunde zu entfernen.

Ich weiß ja nicht in welchem Bundesland Sie tätig sind. Aber in NRW ist das kein Problem. §53, Absatz (2), nennt als "erzieherische Einwirkung" u.a. den "Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde". Nehme ich gelegentlich Mal in Anspruch, wohlweißlich dass man damit lediglich eine Situation temporär entschärfen kann.

Wir hatten hier auch Mal ein Experiment mit Kropfnoten (Arbeits- und Sozialverhalten). Wurde wieder abgeschafft. Es war auch nie klar, was da eigentlich bewertet werden sollte. Alle Handreichungen waren schwammig genug. War politisch gewollt aber nicht durchdacht. Hier wurde etwas bewertet, dass nicht gelehrt wurde. Die Feststellung eines Mangels behebt diesen natürlich nicht, und die Drohung einem auf dem Zeugnis eine Verhaltensnote zu geben, die faktisch vom Bewerbungsverfahren um einen Ausbildungsplatz ausschließt, schafft auch keine Einsichtsfähigkeit. Siehe auch meine Ausführungen zur Strafandrohungen weiter oben.

Viele Kollegen beklagten, dass die Zeit fehlte, diese zusätzliche Aufgabe ordentlich zu erledigen.

Die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen scheinen mir aber weder aus der guten alten Zeit noch aus China zu stammen. Vielleicht sollten Sie gelegentlich den Hafen nicht allzu weit aufreißen. Zumindest nicht soweit, dass Licht durchkommt.

Zitat von Silicium

Frage beantwortet?

Ja, wenn auch enttäuschend.